

Crowdfunding.de: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbetreibende

(Stand: 22.12.2015)

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle auf und durch Crowdfunding.de, Michel Harms, Brunnenstr. 40, 10115 Berlin (im Folgenden CROWDFUNDING.DE genannt) durchgeführten Werbemaßnahmen, insbesondere Anzeigen im Newsletter, das Premium Plattform Profil, Werbe-Banner und Affiliate Partnerschaften und die hierfür erforderlichen Vorund Zusatzarbeiten (Ausarbeitung von Konzepten, Texten, Änderungen usw.). Abweichende Bedingungen der Auftraggeber erkennt CROWDFUNDING.DE selbst bei deren Kenntnis nicht an, es sei denn, CROWDFUNDING.DE hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Vertragsschluss

Durch CROWDFUNDING.DE kommunizierte allgemeine Beschreibungen über Werbemöglichkeiten stellen noch kein Angebot im Rechtssinne dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Werbetreibenden. Erst die Bestellung durch den Werbetreibenden ist ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Werbevertrages gegenüber CROWDFUNDING.DE.

Im Anschluss an seine Bestellung erhält der Werbetreibende eine E-Mail, die den Eingang seiner Bestellung bestätigt und deren Einzelheiten aufführt. Durch diese Eingangsbestätigung kommt noch kein Vertrag zustande. CROWDFUNDING.DE ist frei, Bestellungen von Werbetreibenden nicht anzunehmen. Die Entscheidung darüber liegt im freien Ermessen von CROWDFUNDING.DE.

Nachdem CROWDFUNDING.DE das Angebot auf seine tatsächliche Durchführbarkeit geprüft hat, sendet CROWDFUNDING.DE dem Werbetreibenden per E-Mail eine verbindliche Auftragsbestätigung. Die Auftragsbestätigung enthält neben einer Beschreibung der bestellten Werbemaßnahme auch Anweisungen zur Zahlung (vgl. Ziffer 9) sowie die Kontodaten von CROWDFUNDING.DE.

Soweit die Parteien nichts anderes schriftlich (E-Mail genügt) vereinbart haben, gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung angegebenen Preise.

3. Pflichten des Werbetreibenden

- 3.1 Die Inhalte der Werbung (Texte, Grafik, Fotos, Videos usw.) werden durch den Werbetreibenden in den von CROWDFUNDING.DE für die jeweilige Werbeform festgelegten Standardformaten spätestens drei Werktage vor der geplanten Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Verspätet eingereichte oder nicht den von CROWDFUNDING.DE festgelegten Standardformaten entsprechende Inhalte können von CROWDFUNDING.DE abgelehnt werden, ohne dass dadurch die vereinbarte Zahlungspflicht des Werbetreibenden entfällt.
- 3.2 Die Gefahr der Übermittlung der Inhalte der Werbung trägt der Werbetreibende. Die Gefahr umfasst insbesondere den Verlust von Daten, Datenträgern, Fotos, Videos und anderer Inhalte. CROWDFUNDING.DE ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Inhalte des Werbetreibenden zu

crowdfunding.de

bearbeiten, solange und soweit deren Intention nicht beeinträchtigt wird. Ziffer 7 (Leistungsänderungen und Aufwandsentschädigung) bleibt dabei unberührt.

3.3 Der Werbetreibende ist verpflichtet, CROWDFUNDING.DE über Änderungen seiner Anschrift, seines Namens, seiner Firma und Rechtsform unverzüglich zu informieren.

4. Allgemeine inhaltliche Anforderungen an die Werbung

- 4.1 Der Werbetreibende garantiert, dass die Inhalte seiner auf CROWDFUNDING.DE zu schaltenden Werbung einschließlich der darin enthaltenen Links und unter diesen Links weiter befindlichen Inhalte
- nicht gegen presserechtliche, wettbewerbsrechtliche, strafrechtliche, datenschutzrechtliche, sonstige Rechtsvorschriften oder Rechte Dritter verstoßen und auch keine sittenwidrigen Inhalte und Formen enthalten,
- soweit diese urheberrechtlich, markenrechtlich, leistungsschutzrechtlich, persönlichkeitsrechtlich oder durch sonstige insbesondere gewerbliche Schutzrechte geschützt sind, in seiner für die Veröffentlichung auf CROWDFUNDING.DE erforderlichen Verfügungsmacht stehen,

Weiter garantiert der Werbetreibende, dass er seine Rechte an den werbenden Inhalten weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen, mit Rechten Dritter belastet oder Dritte mit ihrer Wahrnehmung beauftragt hat und er auch nicht für Dritte handelt.

- 4.2 CROWDFUNDING.DE ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Inhalte der Werbung zu prüfen und soweit möglich die Veröffentlichung unverzüglich zu sperren, wenn ein begründeter Verdacht des Verstoßes gegen die in 4.1 beschriebenen Garantien besteht. Genauso ist CROWDFUNDING.DE berechtigt aber nicht verpflichtet, in den Inhalten enthaltene Links zu prüfen und soweit möglich die Veröffentlichung der Werbung zu sperren, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass unter diesen Links zu findende Inhalte gegen die in Ziffer 4.1 beschriebenen Garantien verstoßen. Der Werbetreibende verpflichtet sich, Links in den Inhalten nicht ohne Absprache mit CROWDFUNDING.DE auszutauschen oder durch diese Links verbundene Inhalte zu ändern. Im Falle der Sperrung der Veröffentlichung aufgrund Verdachts setzt CROWDFUNDING.DE dem Werbetreibenden eine Frist zur Abhilfe oder zur Erklärung über den behaupteten Verstoß. Für die Zeit der Sperrung stehen dem Werbetreibenden keine Ersatzansprüche zu und er bleibt zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Als Abhilfe kann der Werbetreibende für den gesperrten Inhalt einen anderen, den Garantien entsprechenden Inhalt an CROWDFUNDING.DE übermitteln, welcher dann an Stelle des gesperrten Inhalts ggf. nach erneuter Prüfung durch CROWDFUNDING.DE veröffentlicht wird. Ziffer 7 (Leistungsänderungen und Aufwandsentschädigung) bleibt dabei unberührt.
- 4.4 Werden dem Werbetreibenden nach Vertragsschluss rechtswidrige Vorgänge in Zusammenhang mit seinen Inhalten bekannt, so ist er verpflichtet, diese CROWDFUNDING.DE unverzüglich mitzuteilen.
- 4.5 Für die Laufzeit des Vertrags räumt der Werbetreibende CROWDFUNDING.DE die zur Vertragserfüllung notwendigen Nutzungsrechte an seinen Inhalten ein.

5. Besonderheiten für einzelne Werbeformen

Der Werbetreibende wird darauf hingewiesen, dass bei Buchung eines Premium Plattform Profils sämtliche Inhalte des Profils weiter redaktionell unabhängig von CROWDFUNDING.DE erstellt werden und der Mehrwert für den Werbetreibenden in der Clickoptimierung und der Werbefreiheit liegt. Eigene Inhalte des Werbetreibenden müssen als "Werbung" (oder ähnlich) gekennzeichnet werden.

Bei Affiliate Partnerschaften ist der Werbetreibende bzw. der von ihm beauftragte Dritte auch bei Weitergabe von Daten durch CROWDFUNDING.DE zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. CROWDFUNDING.DE erkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Affiliate Partnern abweichend von Ziffer 1 Satz 2 an, auch wenn dies nicht ausdrücklich schriftlich erfolgt.

6. Technische Verfügbarkeit

6.1 Um die Leistungen von CROWDFUNDING.DE in vollem Umfang nutzen zu können, muss der Besucher der Website jeweils die neuesten (Browser-) Technologien verwenden, bzw. deren Verwendung auf seinem Gerät ermöglichen (z.B. Aktivierung von Java Skript, Cookies usw.). Bei Benutzung älterer oder nicht allgemein gebräuchlicher Technologien kann es sein, dass der Besucher die Inhalte des Werbetreibenden nur eingeschränkt wahrnehmen kann.

6.2 Die technische Verfügbarkeit der Inhalte des Werbetreibenden auf CROWDFUNDING.DE kann – beispielsweise wegen notwendiger Wartungsarbeiten oder aufgrund höherer Gewalt oder technischen Störungen des Internets – nicht garantiert werden.

7. Leistungsänderungen und Aufwandsentschädigung

Die vereinbarte Vergütung deckt nur die vertraglich vereinbarten Leistungen von CROWDFUNDING.DE ab. Soweit der Werbetreibende seine werbenden Inhalte auf CROWDFUNDING.DE nachträglich ändern will, ist der hierfür entstehende Mehraufwand an CROWDFUNDING.DE gesondert zu vergüten. Das Gleiche gilt für den Mehraufwand infolge eines Verdachts des Verstoßes gegen die in Ziffer 4.1 beschriebenen Garantien (vgl. Ziffer 4.2).

8. Platzierung der Werbe-Inhalte

8.1 Die Platzierung der werbenden Inhalte erfolgt im Einvernehmen zwischen Werbetreibendem und CROWDFUNDING.DE. Wird hierzu kein Wunsch des Werbetreibenden geäußert oder kann kein Einvernehmen hergestellt werden, so ist CROWDFUNDING.DE unter Berücksichtigung der Interessen des Werbetreibenden zur Platzierung der Inhalte berechtigt. Für die Möglichkeiten der Platzierung sind die Vorgaben von CROWDFUNDING.DE maßgeblich.

8.2 Ist eine Platzierung unter Berücksichtigung der Interessen des Werbetreibenden nicht möglich, so ist CROWDFUNDING.DE berechtigt, von der Platzierung ganz abzusehen, bis der Werbetreibende seine Wünsche so ausrichtet, dass eine Platzierung seiner Inhalte möglich wird. In diesem Fall bleibt der Werbetreibende zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet und hat keinen Anspruch auf Ersatz gegenüber CROWDFUNDING.DE.

crowdfunding.de

8.3 Die Zusammenfassung mehrerer Inhalte von ggf. verschiedenen Werbetreibenden (sogenannte Verbund- oder Kollektivwerbung) ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung von CROWDFUNDING.DE möglich.

9. Zahlweise

- 9.1 Vereinbarte Werbeleistungen durch CROWDFUNDING.DE hat der Werbetreibende grundsätzlich vorab zu bezahlen. Soweit die Laufzeit der Werbeleistungen nicht befristet vereinbart ist oder es sich um eine einmalige Leistung handelt, so ist der Werbetreibende jeweils zum Monatsanfang verpflichtet, die von ihm gebuchten Werbeleistungen zu bezahlen. Alternativ kann ein anderes Zahlungsintervall vereinbart werden.
- 9.2 Soweit sich nicht aus dem Affiliate Partnerschaftsvertrag etwas anderes ergibt, ist hierüber jeweils nach Ablauf eines Monats abzurechnen und die Vergütung hierfür innerhalb von zwei Wochen nach Abrechnung an CROWDFUNDING.DE zu bezahlen.

10. Laufzeit der Werbung, Dauer des Vertrags

- 10.1 Werbeleistungen können einmalig (z.B. bei einmaliger Versendung eines Newsletters), befristet (d.h. feste bestimmte Laufzeit) oder zeitlich unbestimmt vereinbart werden. Bei zeitlich unbestimmter Laufzeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.
- 10.2 Zeitlich unbestimmte Verträge können von beiden Parteien jederzeit aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Die Zahlungsansprüche von CROWDFUNDING.DE bleiben hierbei wie bei ordentlicher Kündigung gemäß Ziffer 10.1 bestehen. Schadensersatzansprüche und sonstige Ansprüche von CROWDFUNDING.DE bleiben ebenfalls unberührt.

11. Gewährleistung

- 11.1 CROWDFUNDING.DE leistet für Mängel in der Veröffentlichung der werbenden Inhalte zunächst nach seiner Wahl durch Nachbesserung oder Neuherstellung Gewähr.
- 11.2. Sofern CROWDFUNDING.DE die Erfüllung ernsthaft und endgültig verweigert, die Beseitigung des Mangels und Nacherfüllung wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigert, die Nacherfüllung fehlschlägt oder sie dem Werbetreibenden unzumutbar ist, kann der Werbetreibende nach seiner Wahl nur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) und Schadensersatz im Rahmen der Haftungsbeschränkung (siehe Ziffer 12) statt der Leistung verlangen.
- 11.3. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Werbetreibenden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- 11.4. Sofern CROWDFUNDING.DE die in einem Mangel liegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat, ist der Werbetreibende nicht zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 11.5. Rechte des Werbetreibenden wegen Mängeln verjähren in einem Jahr ab Entdeckung, soweit CROWDFUNDING.DE nicht grobes Verschulden vorzuwerfen ist.

11.6. Garantien im Rechtssinne erhält der Werbetreibende nicht.

12. Haftung

- 12.1 Der Werbetreibende haftet dafür, dass seine in Ziffer 4.1 beschriebenen Garantien während der Laufzeit des Vertrags zutreffend sind. Der Werbetreibende hat sich bei allen Werbe-Maßnahmen als rechtlich verantwortlich zu bezeichnen.
- 12.2 Soweit Dritte Ansprüche wegen der Verletzung von Rechten nicht gegen den Werbetreibenden, sondern gegen CROWDFUNDING.DE geltend machen, stellt Werbetreibende CROWDFUNDING.DE insoweit frei. Dies bedeutet insbesondere, dass der Werbetreibende in einem solchen Falle CROWDFUNDING.DE Vorschuss auf die entstehenden Kosten einer erforderlichen Rechtsverteidigung leistet, einschließlich auch eigener Auslagen und einer entsprechenden angemessenen Vergütung für den eigenen Arbeitsaufwand, den CROWDFUNDING.DE in der konkreten Situation für erforderlich halten darf. Die Freistellung sämtlicher umfasst insbesondere auch die Kosten anderer notwendiger zweckentsprechender Maßnahmen zur Abwehr derartiger Ansprüche durch Dritte.
- 12.3. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung von CROWDFUNDING.DE auf den nach Art des Werkes vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter von CROWDFUNDING.DE oder von deren Erfüllungsgehilfen.
- 12.2. CROWDFUNDING.DE haftet bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten überhaupt nicht.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist soweit gesetzlich zulässig der Sitz von CROWDFUNDING.DE. Die Parteien vereinbaren die ausschließliche Anwendung deutschen Rechts unter Ausschluss der Kollisionsnormen.
- 13.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und den Bestand des Vertrages unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Lücke.